



## Tipps für die Arztsuche – Checkliste

### 1. Wie finde ich die richtige Adresse?

- Ihr Hausarzt hat viele Patienten nach Schönheitsoperationen gesehen. Fragen Sie ihn!
- Für Schönheitsoperationen ausgebildet sind „Fachärzte für Plastische und Ästhetische Chirurgie“. Sie haben nach dem abgeschlossenen Medizinstudium eine mindestens sechsjährige Weiterbildung durchlaufen und eine Prüfung bei der Ärztekammer abgelegt. Aktuell wird auch der auslaufende Titel „Facharzt für Plastische Chirurgie“ geführt, dessen Weiterbildung vergleichbar war.
- Die Plastischen Chirurgen Deutschlands sind in der „Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen“ (ehemals VDPC) organisiert. Dort erhalten Sie eine aktuelle Liste mit den Adressen der Plastischen Chirurgen in Ihrer Nähe. Geschäftsstelle: Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen, Luisenstraße 58-59, 10117 Berlin, Telefon: 030/28 00 44 50, Fax: 030/28 00 44 59, e-Mail: info@dgpraec.de
- Ästhetische Operationen im Gesichtsbereich können auch von Fachärzten der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Fachärzten der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie mit der Zusatzqualifikation "Plastische Operationen" durchgeführt werden.

### 2. Klinik oder Praxis?

- Die meisten schönheitschirurgischen Eingriffe können in Praxen oder Privatkliniken vorgenommen werden, sofern die personelle und räumliche Ausstattung den Anforderungen entspricht (z. B. Verfügbarkeit eines Anästhesisten, geschulte Operationsschwestern, aseptischer Operationssaal für größere Eingriffe).
- Viele niedergelassene Plastische Chirurgen verfügen über Belegbetten in Krankenhäusern und können dort operieren. Ob die Voraussetzungen gegeben sind, wird bei kassenärztlich tätigen Operateuren von der Kassenärztlichen Vereinigung überprüft.
- Besonders wichtig ist, dass sowohl der Operateur als auch ein Anästhesist und das OP-Personal im Notfall (z. B. bei einer Nachblutung) rund um die Uhr erreichbar sind.



### **3. Wer soll mich operieren?**

- Wichtig ist, dass Sie dem Arzt/der Ärztin vertrauen.
- In der Regel erkennen Sie beim Aufklärungsgespräch (z. B. an der Art seiner/ihrer Fragen an Sie), ob er/sie mit diesem Eingriff Erfahrung hat. Wenn nicht – stellen Sie selbst Fragen (z. B. nach der Erfahrung mit diesem Eingriff, nach der Technik oder, bei Implantaten und Unterspritzungen, nach der Art des Materials und nach der Beteiligung an qualitätssichernden Maßnahmen).
- Der Arzt/die Ärztin sollte sich für die Gründe Ihrer Operation interessieren.
- Er/sie sollte Sie umfassend über die Technik, den Ablauf und die Risiken des Eingriffs aufklären.
- Sie sollten Fragen stellen können und die Möglichkeit haben, später auftretende Fragen per Telefon zu klären.

### **4. Besondere Vorsicht ist geboten, ...**

- ... wenn im Vorgespräch nicht auf Ihre Beweggründe, Ihre Vorgeschichte mit eventuellen Vorerkrankungen und Ihre Lebenssituation eingegangen wird.
- ... wenn Ihnen erklärt wird, dass Sie mehr korrigieren lassen sollten als Sie selbst beabsichtigen.
- ... wenn die Operation als völlig problemlos und risikolos geschildert wird.
- ... wenn neue Techniken und/oder Materialien eingesetzt werden sollen, die noch nicht hinreichend getestet oder erprobt sind.
- ... wenn Ihnen ein Operationstermin angeboten wird, der Ihnen zu wenig Bedenkzeit lässt oder wenn auf einen baldigen Termin gedrängt wird.
- ... wenn beim Erstgespräch schon Anzahlungen für die Operation geleistet werden sollen.
- ... wenn Sie nicht darauf hingewiesen werden, dass die Gesetzliche Krankenversicherung rechtlich verpflichtet ist, Sie an den Folgekosten eines medizinisch nicht notwendigen Eingriffs angemessen zu beteiligen (SGB V, § 52). Gegen dieses Risiko können Sie sich versichern – fragen Sie Ihren Arzt.

### **5. Was kostet die Operation?**

- Lassen Sie sich einen Kostenvoranschlag erstellen, der die Kosten für den Eingriff, die Narkose, den Aufenthalt in der Klinik und bei einer ambulanten Operation die Sachkosten enthält.



- Vergewissern Sie sich, dass die Rechnung, die Sie später erhalten, auf der Basis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erstellt wird. Danach müssen die Kosten für das Beratungsgespräch und die Erstuntersuchung gesondert ausgewiesen sein.
- Zum Zeitpunkt der Erstberatung sollten nur die Gebühren für das Beratungsgespräch und die Erstuntersuchung in Rechnung gestellt werden.
- In der Regel müssen Sie am Tag der Operation eine Vorauszahlung in Höhe der zu erwartenden Kosten leisten.

#### **6. Das Ergebnis entspricht nicht Ihren Erwartungen?**

- Auch bei bester Behandlung sind Enttäuschungen und Misserfolge nicht immer vermeidbar.
- Wenn Sie mit dem Ergebnis der Operation nicht zufrieden sind, sollten Sie zunächst mit Ihrem Operateur darüber sprechen. In aller Regel können dabei Lösungen gefunden werden.
- Wenn Ihr Operateur kein Verständnis für Ihre Beschwerde hat oder wenn Sie das Vertrauen verloren haben: Die Schlichtungsstellen der Landesärztekammern prüfen kostenlos für Sie, ob Ihr Arzt schuld ist, wenn das Ergebnis nicht Ihren Erwartungen entspricht. Die Adressen der Schlichtungsstellen finden Sie unter [www.baek.de](http://www.baek.de) (Rubrik „Patienten“).